

FOKUS

Informationen der Mitarbeitendenseite
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 14.05.2025

Weitreichende Beschlüsse in Sondersitzung

KODA beschließt Eingruppierungsregelungen im Blick auf Änderungen durch Kirchenentwicklung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 12. Mai 2025 gab es schon die zweite Sondersitzung der KODA in diesem Jahr. Wir verhandeln derzeit vorrangig Regelungen, die im Blick auf die bevorstehenden Änderungen „Kirchenentwicklung“ zum 1. Januar 2026 sinnvoll und notwendig sind. Einfach ist das nicht, doch so langsam zeichnen sich die konkreten Veränderungen in den neuen Kirchengemeinden ab und daher auch, was wir in der KODA kollektiv regeln müssen.

Die Sicherheit für die Beschäftigten, die Verlässlichkeit der Erzdiözese und der Kirchengemeinden als Dienstgeber stehen im Vordergrund. Der Wechsel lässt sich nur bewältigen, wenn Vertrauen und das Gefühl von Sicherheit bestehen.

Dabei zeigt sich, dass in der Zukunft flexiblere Lösungen notwendig sind. Die Unterschiedlichkeit der neuen Kirchengemeinden muss berücksichtigt werden.

Bildlich gesprochen: Um auf dem Weg zum Ziel zu kommen, muss man das für die eigene Situation richtige Fahrzeug wählen können. Das heißt: Die örtliche Situation gibt vor, welche Aufgaben und Tätigkeiten notwendig sind, um den Menschen und der Botschaft gerecht werden zu können. Da braucht es mehr Flexibilität. Die KODA entscheidet, welche Tätigkeiten wie

bewertet werden und in welche Entgeltgruppe führen. Das gibt Sicherheit.

Doch genug der Vorrede, was hat die KODA dazu Neues beigetragen?

Neuregelung Eingruppierungen für den Pastoralen Dienst

Bislang sind im Besonderen Teil der Entgeltordnung zur AVO (Anlage 1) nur die Berufsgruppen der Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten geregelt.

In den letzten Jahren gab es allerdings viele neue Tätigkeiten in diesem Bereich. Durch die Auflösung der Dekanate als Anstellungsträger und die Strukturen der neuen Kirchengemeinden werden weitere Aufgaben an diese Ebene zugeordnet werden.

Eingruppierungen über den Allgemeinen Teil der Entgeltordnung führen bei den Anwendenden zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die Einordnung unter die unbestimmten Rechtsbegriffe ist schwierig und bringt einige Herausforderungen mit sich. Zudem ist der Allgemeine Teil der Anlage 1 zur AVO, der aus dem TVL übernommen wurde, für diese Berufsgruppen auch nicht gedacht. Es handelt sich hierbei um kirchenspezifische Tätigkeiten, die der Öffentliche Dienst nicht kennt und nicht regelt.

Die KODA hat diese neuen Tätigkeiten nun strukturiert. Die Beschäftigten werden folgenden Bereichen zugeordnet:

- Mitarbeitende anderer Professionen mit (sozial-)pastoralen oder katechetischen Aufgaben oder Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Davon unterschieden werden Mitarbeitende mit gleichen Aufgaben aber einer theologischen oder religionspädagogischen Ausbildung
- Referentinnen und Referenten für Engagementförderung
- Gemeindereferentinnen und -referenten
- Pastoralreferentinnen und -referenten
- Referentinnen und Referenten mit Leitungsverantwortung
- Leitende Referentinnen/Referenten

Die Einzelregelungen hier aufzuzählen wäre eine deutliche Überforderung. Nur so viel: Die Eingruppierungen folgen einem Schema von übertragener Tätigkeit und Qualifikation der/des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin. Und einer Bewertung beruflicher Erfahrung in der Tätigkeit.

Näheres können Sie im Amtsblatt nachlesen, sobald der Erzbischof den Beschlüssen zugestimmt hat. Und später natürlich dann in der geänderten Fassung der Entgeltordnung.

Verwaltungsbeauftragte und Verwaltungsassistenzen

In den neuen großen Pfarreien werden sich die Tätigkeiten und Aufgaben der Beschäftigten vielfältig weiterentwickeln. Dieser Perspektive ist es geschuldet, dass die Tätigkeiten und die Eingruppierung der Verwaltungsbeauftragten grundsätzlich bestehen bleibt. Wenn im Umfang von mindestens 50 % zusätzliche und höherwertige Aufgaben einer Verwaltungsassistentin übertragen werden, ändert sich die Eingruppierung. Diese höherwertigen Aufgaben betreffen unter anderem

- Personalgewinnung und -führung,

- Wahrnehmung von Trägerverantwortung bei Betreiberpflichten,
- Prävention
- Arbeitssicherheit
- Datenschutz oder auch die Aufgabe als Ansprechperson für die MAV.

Gebäudefachleute

Auch bei den Gebäudefachleuten können sich zusätzliche und höherwertige Aufgaben ergeben, bzw. in der Zukunft übertragen werden. So wird bei der Übertragung der verantwortlichen Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen mit einem Volumen von mehr als 50.000.- € und der Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Beschäftigte mit der Qualifikation „Bautechniker“ die EG 10 erreicht. Auch „sonstige Beschäftigte“ ohne diese Qualifikation können die Aufgaben übertragen bekommen und in die EG 10 eingruppiert werden, wenn sie die entsprechende Fähigkeit und Erfahrung haben. Die Tätigkeit muss ein Drittel des Beschäftigungsumfanges umfassen.

KiTa-Geschäftsführungen

Bei den KiTa-Geschäftsführungen wurde für das Erreichen der EG 12 ebenso der „Sonstige Beschäftigte“ eingefügt. Also auch hier braucht es nun nicht mehr zwingend die förderliche Hochschulbildung. Gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrung reichen nun für das Erreichen der EG 12 aus.

Klarstellung Stufenentwicklung und Höhergruppierung

Eine kleine aber feine und wichtige Ergänzung wurde im § 22 beschlossen. In einem neuen Absatz 5 wird nun klargestellt, dass bei einem zeitlichen Zusammentreffen von Stufenaufstieg und Höhergruppierung zuerst der Stufenaufstieg zu erfolgen hat und anschließend dann höhergruppiert wird.

„Sonstiges“

Da einige Beschäftigte wie oben schon erwähnt z.B. im Pastoralen Dienst nach dem Allgemeinen Teil eingruppiert wurden, kann es sein, dass die

KODA-Mitarbeitendenseite

Heidrun Back | Erzieherin
Johannes Deubel | Pastoralreferent
Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung
Veronika Gartner | Erzieherin
Claudia Huber | Erzieherin
Anna Krause | Religionslehrerin

Michael Krübel | Lehrer
Silke Sandmann | Erzieherin
Wolfgang Schodrok | Mesner
Stephan Schwär | Gemeindereferent
Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter
Uwe Terhorst | Bildungsreferent

neuen Regelungen der KODA im Einzelfall eine Verschlechterung bringen könnten. Das wurde durch den Beschluss von Besitzstandsregelungen ausgeschlossen. Diese gelten für die/den einzelne/n Beschäftigte/n so lange, wie die gleiche Tätigkeit ausgeübt wird.

Alle Regelungen sollen zum 1. Januar 2026 in Kraft treten, dem Zeitpunkt der Umsetzung der neuen Struktur der Kirchengemeinden.

Für eine Sondersitzung war das eine umfangreiche Beschlussmaterie, hinter der viel gemeinsame Arbeit steckt. Bestehendes und Zukünftiges sinnvoll und möglichst gerecht in den Blick zu nehmen und zu Verbinden ist unser Anspruch, dem wir auch mit unseren kollektiven Regelungen möglichst gut gerecht werden wollen. Trotzdem können kollektive Regelungen niemals jedes Detail erfassen und Einzelfallgerechtigkeit garantieren.

Gerne nehmen wir daher immer Anregungen und Erfahrungen auf, wenn Sie uns diese mitteilen.

Ausblick


Die nächste Sitzung der KODA findet am 10./11. Juli 2025 statt. Noch offen sind Regelungen für den Bereich der Buchhaltung, für Bildungsreferentinnen und -referenten sowie für die Jugendreferentinnen und -referenten.

Ebenso geht es um die richtige Eingruppierung der stellvertretenden Pfarreiökonominnen. Eine sehr dringende Aufgabe, da die Stellen ausgeschrieben sind und dringend besetzt werden sollen.

Daran arbeiten wir bereits, die Einigung darüber ist nicht ganz so einfach.

Weitere Themen sind natürlich auch die Einigung im Tarif öffentlicher Dienst mit ersten Auswirkungen auf unseren Bereich Sozial- und Erziehungsdienst.

Herzliche Grüße



Stephan Schwär,
Vorsitzender der KODA und
Sprecher der Mitarbeitenseite

KODA-Mitarbeitenseite

Heidrun Back | Erzieherin
Johannes Deubel | Pastoralreferent
Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung
Veronika Gartner | Erzieherin
Claudia Huber | Erzieherin
Anna Krause | Religionslehrerin

Michael Krübel | Lehrer
Silke Sandmann | Erzieherin
Wolfgang Schodrok | Mesner
Stephan Schwär | Gemeindefereferent
Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter
Uwe Terhorst | Bildungsreferent

KODA-Mitarbeitendenseite

Heidrun Back | Erzieherin
Johannes Deubel | Pastoralreferent
Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung
Veronika Gartner | Erzieherin
Claudia Huber | Erzieherin
Anna Krause | Religionslehrerin

Michael Krübel | Lehrer
Silke Sandmann | Erzieherin
Wolfgang Schodrok | Mesner
Stephan Schwär | Gemeindefereent
Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter
Uwe Terhorst | Bildungsreferent